

WASSER ZEITUNG



Amtsblatt des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ Oschatz / Amtliche Bekanntmachungen

EDITORIAL

Reise ins Ungewisse



Foto: SPREE-PR/Archiv

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Wasser Zeitung,

die Entsorgung unseres Klärschlammes kostet pro Jahr gut 117.000 Euro. Von solchen Preisen werden wir in einigen Jahren nur noch träumen können, denn die Bundesregierung hat sich festgelegt: Der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Schlammverwertung ist beschlossen. Berechtigte Fragen zur Finanzierung der wesentlich teureren Verbrennung bleiben unbeantwortet. Dies lässt den Schluss zu, dass die Mehrkosten, wie so oft, am Gebührenzahler hängen bleiben.

Bereits diskutiert wird zudem die Einführung einer verpflichtenden Phosphorrückgewinnung auf Kläranlagen. Die Technologie dafür steckt jedoch heute noch in den Kinderschuhen und wird Millioneninvestitionen nötig machen. Wir sind gespannt auf die Antworten unserer Politiker, wer das alles bezahlen soll.

Frank-Peter Streubel,
Geschäftsführer des
AV „Untere Döllnitz“

Alles fachgerecht entsorgt

Oschatzer Klärschlamm landet nach Kompostierung wieder im Stoffkreislauf



Markus Claus (l.) vom Fuhrunternehmen Fritz Peter & Söhne aus Kleinragewitz bespricht mit Jens-Uwe Banachowicz vom Abwasserverband die Logistik des Schlammtransports. Im Hintergrund lädt Fahrer Christian Boden einen Container ab.

Foto: SPREE-PR/Arndt

Alle zwei Jahre erneuert der AV „Untere Döllnitz“ seine Verträge zum Transport und zur Entsorgung des entwässerten Klärschlammes von der Kläranlage in Oschatz. In einer europaweiten Ausschreibung konnte sich das Landwirtschaftliche Verarbeitungszentrum Markranstädt (LAV) durchsetzen.

Arbeitsbesprechung auf der Kläranlage in Oschatz. Jens-Uwe Banachowicz, Meister Kläranlagen beim AV,

begrüßt Markus Claus von der Fritz Peter & Söhne GmbH. Der Kleinragewitzer Fuhrbetrieb hatte zuvor den Auftrag zum Abtransport des Klärschlammes vom LAV erhalten. Sehr zur Freude des AV, denn mit der alteingesessenen Firma hatte man schon früher zusammengearbeitet.

Ab sofort kommt Fahrer Christian Boden alle drei bis vier Tage mit seinem Tieflader auf die Kläranlage, um die rund 20 Tonnen Klärschlamm, die hier wöchentlich „produziert“ werden, ins

75 Kilometer entfernte Markranstädt zum LAV zu transportieren. Das Unternehmen westlich von Leipzig ist auf die Verwertung von biogenen Abfällen spezialisiert. Geschäftsführer Matthias Hoger: „Der Klärschlamm aus Oschatz ist von guter Qualität, alle Grenzwerte belastender Stoffe werden eingehalten. Das bedeutet, dass er auf eine unserer Kompostieranlagen geschafft werden kann.“ Die Kompostierung erfolgt mit Spezialtechnik und modernen Maschinen und Geräten. Am Ende dieses Prozesses

kann der einstige Klärschlamm – reich an Nährstoffen wie Nitrat, Phosphat und anderen Nährsalzen – in der Landwirtschaft als Dünger verwendet werden.

Beim Oschatzer Abwasserverband ist man froh über die Entscheidung des Verwaltungsrates, dem LAV den Zuschlag zur Schlamm Entsorgung zu erteilen: „Diese Firma ist landesweit bekannt und genießt einen guten Ruf“, erläutert AV-Geschäftsführer Frank-Peter Streubel.

Fortsetzung auf Seite 2

LANDPARTIE

Seit nunmehr zehn Jahren ist der O-Park fester Bestandteil des Oschatzer Stadtlebens. Errichtet für die Landesgartenschau 2006, konnte er sich bis heute seinen Charme erhalten und ist immer wieder Schauplatz für besondere Veranstaltungen. Anfang Juni findet hier die 2. Kleine Gartenschau statt, bei der sich Vereine und Unternehmen aus der Region den Bürgern präsentieren. Etwas ganz Besonderes hat sich dazu der AV „Untere Döllnitz“ ausgedacht. Im Mittelpunkt stehen die Kinder. An einem aufwendig gestalteten Stand

Großes Programm auf Kleiner Gartenschau

sind die AV-Mitarbeiter mit Wasser-Experimenten, einem Kanalparcours und dem Kanal-TV zur Stelle, um dem Nachwuchs die Themen Wasser und Abwasser spielerisch spannend näherzubringen. Wenn der Bildschirm leuchtet und das „Fernsehen aus der Unterwelt“ beginnt, werden hoffentlich zahlreiche Oschatzer Familien vor Ort sein, um sich das Spektakel anzusehen.

2. Kleine Gartenschau
Wann: 1. bis 5. Juni
Wo: O-Park in Oschatz



Foto: AV „Untere Döllnitz“

Auf Wasserspaß und spannende Experimente kann sich der Oschatzer Nachwuchs – wie hier auf der Lago 2006 – im Juni freuen.

Öffnungszeiten geändert

Die Verwaltung des AV „Untere Döllnitz“ bleibt am Freitag, dem 6. Mai, dem Tag nach Christi Himmelfahrt, geschlossen. Dafür öffnet der AV am Mittwoch, dem 4. Mai, außerplanmäßig von 9 bis 12 Uhr seine Pforten.

Die Verbandsmitarbeiter wünschen allen einen schönen Feiertag!

Alles fachgerecht...

Fortsetzung von Seite 1

Und nicht nur in Sachen Reputation konnte das LAV die Mitbewerber ausstechen. „Von den sechs konkreten Angeboten, die bei uns eingingen, war das des LAV das finanziell beste, also preiswerteste.“ Der Abwasserverband zahlt nun 50,57 Euro je abtransportierter Tonne Klärschlamm. Bei einer „Schlammproduktion“ von ca. 2.300 Tonnen pro Jahr kommt so eine sechsstelligen Summe zusammen. Klar, dass bei solchen Zahlen genau auf den Preis geschaut wird.



Getrockneter Klärschlamm.

Die landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes steht in Deutschland kurz vor ihrem Ende. Denn in den letzten Jahren wurde Klärschlamm für viele zunehmend auch „Gefahrenpotenzial“. Ursache ist die moderne Konsumgesellschaft. Wir nutzen jeden Tag Hightech-Chemikalien, Kosmetika und Medikamente, Zahnpasta mit Weißma-

chereffekt, Waschmittel mit neuartigen Inhalten usw. All das landet direkt oder über den Umweg durch den Körper im Abwasser.

Moderne Kläranlagen können eine Vielzahl von Schadstoffen abbauen, doch gegen diese neuen feinen Spurenstoffe sind sie machtlos. Sie

bleiben entweder im gereinigten Abwasser oder landen im Klärschlamm. Die langfristigen Auswirkungen sind bisher nicht abschätzbar. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung 2013 im Koalitionsvertrag festgeschrieben, aus der landwirtschaftlichen Verwertung des Schlammes auszusteigen und künftig auf die vollständige thermische Verwertung (Verbrennung) zu setzen. Unklar ist allerdings bis heute die praktische Umsetzung des Vorhabens. Denn in Sachsen fehlen derzeit noch die Kapazitäten zur flächendeckenden Schlammverbrennung.

Die langfristigen Auswirkungen sind bisher nicht abschätzbar. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung 2013 im Koalitionsvertrag festgeschrieben, aus der landwirtschaftlichen Verwertung des Schlammes auszusteigen und künftig auf die vollständige thermische Verwertung (Verbrennung) zu setzen.

Unklar ist allerdings bis heute die praktische Umsetzung des Vorhabens. Denn in Sachsen fehlen derzeit noch die Kapazitäten zur flächendeckenden Schlammverbrennung.

Glückliche Gewinner

Nach Robert Schumann wurde gesucht, viele Leserinnen und Leser haben ihn gefunden und die Lösung des Winter-Preisrätsels eingeschickt. Der Abwasserverband „Untere Döllnitz“ gratuliert Familie Beck aus Borna zum Gewinn des E-Books! Das „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“-Prinzessinnen-Set geht an Madlen Tackmann aus Dahlen. Roland Glaesmer aus Oschatz kann sich über den Buchpreis freuen.



Das Prinzessinnen-Set zum Märchenklassiker.

Der Kompass steht auf Zukunft

Abwasserverband „Untere Döllnitz“ stellte zum Jahresanfang neuen Mitarbeiter ein

„Wasser und Arbeitsplätze“ lautete das diesjährige Motto des Weltwassertages am 22. März. Es sollte uns bewusst machen, dass sauberes Trinkwasser nicht von allein aus dem Hahn fließt – sondern dass die harte Arbeit vieler Menschen dahintersteckt. Zugleich schafft das Lebenselixier weltweit unzählige Jobs. Ein Arbeitsplatz konnte Anfang des Jahres beim Oschatzer Abwasserverband neu besetzt werden. Heiko Fischer erhielt die Stelle.

Der Generationenwechsel beim AV „Untere Döllnitz“ geht weiter. Bereits seit einigen Jahren verjüngt sich die Abwassermannschaft von Jens-Uwe Banachowicz, Meister Kläranlagen, immer weiter. Ältere, wohlverdiente Mitarbeiter übergeben den Staffelstab an die Jugend, und diese übernimmt die verantwortungsvollen Aufgaben der Abwasserentsorgung mit viel Elan. Heiko Fischer ist der „Neue“ im Verband. Und doch kannten den 33-Jährigen schon fast alle Mitarbeiter vor seinem ersten Arbeitstag Anfang Januar. Denn als Fahrer eines hiesigen Fuhrunternehmens hatte er schon länger regelmäßig auf der Kläranlage zu tun. „Dies hat die Einarbeitungszeit natürlich extrem verkürzt“, berichtet Jens-Uwe Banachowicz über die ersten Arbeitstage seines neuen Schützlings. „Im Prinzip konnte Herr Fischer gleich voll loslegen, zeigen mussten wir ihm kaum etwas.“



Voller Einsatz für den neuen Arbeitgeber. Multitalent Heiko Fischer kann Werkzeugen jeglicher Größe umgehen.

Foto: SPREE-PR/Arndt

Heiko Fischer ist ein Mann, der nicht gerne stillsitzt. Das gilt vor allem für sein Berufsleben. Der gelernte Betonwerkstein- und Terrazzohersteller hat sich nach Abschluss seiner Ausbildung nicht ausgeruht, sondern stets weitergebildet. „LKW-Führerschein, Wartungsmonteur für Kleinkläranlagen, Klärwärtergrundkurs“, zählt er seine Fortbildungen der letzten Jahre auf. Auch konnte er sich schon mit vielen

seiner künftigen Aufgaben aus: Kamerabefahrungen im Kanalnetz und Kanal-sanierungssysteme waren für ihn kein Neuland. Als alteingesessener Treppitzer kannte er auch das Verbandsgebiet des AV bereits aus dem Effeff. Für den Job beim Abwasserverband war der LKW-Führerschein Einstellungsvoraussetzung und daher besonders nützlich. „Ich bin sehr glücklich über meinen neuen Job“, so Fischer, der sich gegen 16

weitere Bewerber durchsetzen konnte. „Das Team hat mich super aufgenommen und die Arbeit macht Spaß. Was will man mehr?“ Die Aufgaben des neuen Mitarbeiters reichen von der Wartung, Instandhaltung und Überwachung der Abwasserkanäle über den Einbau, die Reparatur und Wartung von Vakuumventilen der Grundstücksanschlüsse bis hin zur Bedienung und Instandhaltung der

Fäkalannahmestation, Kläranlagen, Regenbecken und Pumpstationen. Jens-Uwe Banachowicz will noch ein paar Worte loswerden: „Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich beim Vorgänger von Herrn Fischer bedanken! Jürgen Reichel hat viele Jahre bei uns gearbeitet und seinen Ruhestand mehr als verdient. Wir alle hier wünschen ihm das Allerbeste, vor allem Gesundheit!“

Verband und Stadt bauen gemeinsam

In diesem Jahr konnten bereits zwei große Baumaßnahmen des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ vergeben werden.

Am Stadthaus

Die abwassertechnische Erschließung des Gebietes Riesaer Straße wird zum Abschluss gebracht. Der Biberbach wurde im Bereich der Oststraße aus dem Mischwasserkanalnetz ausgegliedert und in der Straße Am Stadthaus provisorisch in den dortigen Mischwasserkanal eingebunden. Dieses Provisorium wird durch den Neubau eines Regenwasserkanals, die Sanierung des Mischwasserkanals und die Sanierung von Hausanschlussleitungen bereinigt. Nach Abschluss des Kanalbaus folgt im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Oschatz der Straßenbau. Neu errichtet werden 180 Meter Regenwasserkanal DN 600, fünf Schächte und ein Auslaufbauwerk ins Gewässer, saniert werden ca. 200 Meter vorhandener Mischwasserkanal, sechs Schächte sowie diverse Hausanschlussleitungen. Die Bauzeit ist von April bis November geplant. Den Auftrag für die Bauarbeiten erhielt die Firma ADW Ingenieurtiefbau GmbH aus Liebschützberg. Dies beschloss der Verwaltungsrat Anfang März in öffentlicher Sitzung.



Schweres Gerät wird benötigt, wenn Stadt und Abwasserverband gemeinsam Straßen und Kanäle erneuern.

Foto: AV „Untere Döllnitz“

Wilhelm-Pieck-Straße

Seit dem 4. April bis voraussichtlich Ende Juni 2016 erneuern Mitarbeiter der ADW Ingenieurtiefbau GmbH die Mischwasserkanalisation in der Oschatzer Wilhelm-Pieck-Straße. Auch dieser Auftrag wurde Anfang März durch den Verwaltungsrat in öffentlicher Sitzung vergeben. Verbaut werden etwa 200 Meter Mischwasserkanal DN 300, fünf Betonschächte sowie fünf Hausanschlussleitungen. Die Straße ist während der Kanalbauarbeiten voll gesperrt, das längsseitige Par-

ken nicht möglich. Im Anschluss an den Kanalbau soll der Straßenbau im Auftrag der Stadt Oschatz folgen. Die Baufirma wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Begehrbarkeit zu den Grundstücken gewährleisten. Eine Befahrung für Not- und Rettungs- sowie Ver- und Ent-sorgungsfahrzeuge wird sichergestellt. Aktuelle Informationen, Lagepläne zur Ausführung und die Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik aktuelle Baumaßnahmen. www.abwasser-oschatz.de

So macht Bewässern doppelt Spaß

Bei Gartenwassernutzung Abzugszähler nicht vergessen

Grundstücksbesitzer nutzen Trinkwasser zur Gartenbewässerung. Warum auch nicht, kommt das kühle Nass doch frisch und rund um die Uhr aus der Leitung.



Ein Abzugszähler hilft Hausbesitzern Geld zu sparen.

Foto: SPREE-PR/Archiv

Dabei sollten die Kunden diese Wassermengen messen lassen – mit einem zertifizierten und geeichten Wasserzähler, dessen sechsjährige Eichfrist nicht überschritten ist. Darauf weist der Abwasserverband „Untere Döllnitz“ alle Kunden hin. Das für die Gartenbewässerung gebrauchte Wasser wird von der Abwasserrechnung abgezogen, da es nicht dem öffentlichen Kanalsys-

tem zugeführt wird. Dafür müssen die Ablesedatum des Nebenzählers (auch: OEWA-Ablesedaten des Trinkwasser-Gartenwasserzähler) beim Abwasserverband eingereicht werden.

Bundesfreiwilligendienst beim AV „Untere Döllnitz“

Vor der Abschaffung der Wehrpflicht war der Abwasserverband „Untere Döllnitz“ anerkannte Einsatzstelle für Zivildienstleistende. Zwar sind diese Zeiten seit 2011 vorbei, jedoch hat man auch heute noch im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes die Chance, Einsatzmöglichkeiten beim Oschatzer Verband zu finden.



Der Bundesfreiwilligendienst Zeit, das Richtige zu tun.

Der Naturschutz ist eine Aufgabe, der sich Abwasserverbände in Deutschland schon lange stellen. Denn was schützt die Natur besser als eine kompetente und qualitativ hochwertige Abwasserreinigung? Schon deshalb verstehen sich Abwasserverbände als

Naturschützer ersten Ranges und sind bestrebt, ihr Wissen weiterzugeben. Eine Möglichkeit, junge Menschen an Abwasserthemen heranzuführen, ist der Bundesfreiwilligendienst. Dies ist ein Angebot an Frauen und Männer, die

sich trotz des Wegfalls des Zivildienstes außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren wollen. Beim AV „Untere Döllnitz“ übernehmen die Freiwilligen Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege,

unterstützen die AV-Mitarbeiter beim Gewässerschutz und der Eigenkontrolle und erhalten Aufgaben im Bereich Umweltbildung und der Information von Besuchern. Die übliche Dienstzeit beträgt 12 Monate, kann aber je nach Vereinbarung auch 6 oder 18 Monate dauern. **Sind Sie handwerklich geschickt und haben Sie ein Interesse für unsere Umwelt? Dann senden Sie eine Bewerbung an den:** Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Mannschätzer Straße 38, 04758 Oschatz oder online an info@abwasserverband.org. Fragen zum Bundesfreiwilligendienst beantwortet Ricarda Wohlebe unter **03435 66690** gern!

KURZER DRAHT

AV „Untere Döllnitz“
Mannschätzer Straße 38
04758 Oschatz

Öffnungszeiten:
Mo 9–12 Uhr, 13–16 Uhr
Di 9–12 Uhr, 13–16 Uhr
Mi geschlossen
Do 9–12 Uhr, 13–18 Uhr
Fr 9–12 Uhr

Tel.: 03435 66690
Fax: 03435 666919

E-Mail: info@abwasserverband.org
Internet: www.abwasser-oschatz.de

Bereitschaftsdienst:
0171 9218451 bei Havarieren

WASSERCHINESISCH **Plattenschieber**

Hier kommt Nachschub vom Plattenschieber!

Der Plattenschieber wird vorwiegend im Abwasserbereich eingesetzt – als Absperrarmatur für Flüssigkeiten, aber auch für Schlämme und Dickstoffe. Er ist eine Spezialarmatur, bei der das „Absperrorgan“ eine dünne, ebene Edelstahlplatte ist. Die Platte schneidet sich bei faserigen oder körnigen Feststoffen den Weg auf die untere weiche Dichtung frei.

Kennlinie: SPREE-PR

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AV „UNTERE DÖLLNITZ“ 9. April 2016

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleinleitungen (Abwasserabgabeumlagesatzung) vom 03.11.2014

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) und § 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I, S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. September 2014 (BGBl. I, S. 1474) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ in ihrer Sitzung am 29. 03. 2016 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleinleitungen (Abwasserabgabeumlagesatzung) vom 03. 11. 2014 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen
1. In § 1 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Bodenhaltung“ ersetzt durch „Bodenbehandlung“.
2. In § 2 Abs. 1 wird der Verweis auf „Absatz 2“ ergänzt durch „und 3“.


Artikel 2
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.
Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber dem Abwasserverband „Untere Döllnitz“ unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 30. 03. 2016


Andreas Kretschmar
Verbandsvorsitzender



2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragsatzung) vom 07.03.2011

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 47

Absatz 2, § 6 Absatz 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) und §§ 2 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ in ihrer Sitzung am 29. 03. 2016 die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Lieb-

schützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragsatzung) vom 07. 03. 2011, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Satzung vom 12. 12. 2011 zur 1. Änderung der Abwassersatzungen vom 13. 10. 2008, der Gebührensatzungen vom 24. 11. 2008 und der Beitragsatzung vom 07. 03. 2011 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen
1. In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 7“ ersetzt durch „§ 6“.
2. In § 12 Abs. 2 Satz 2. Halbsatz wird der Verweis auf „§ 7 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 6 Abs. 2“.

Artikel 2
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16. April 2011 in Kraft.


Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserverband „Untere Döllnitz“ unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 30. 03. 2016


Andreas Kretschmar
Verbandsvorsitzender



Beschlüsse/Termine der Organe

Beschlüsse des Verwaltungsrats:

VR 01/0116 Vergabe der Dienstleistung „Transport und Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage Oschatz“
VR 02/0116 Abgänge aus Forderungen 2015
VR 03/0116 Ingenieurvertrag FWT, Leipzig, „Neubau MWK Dresdener Straße/Am Alten Arbeitsamt in Oschatz“ über 35.819,32 Euro (brutto)
VR 04/0116 Zustimmung Vergleichsvorschlag VG Leipzig Reha-Klinik
VR 05/0316 Neuaufnahme eines kurzfristigen Darlehens zur Umschuldung

VR 06/0316 Vergabe Baumaßnahme „Oschatz, Am Stadthaus – Sanierung des Mischwasserkanals, Neubau eines Regenwasserkanals“
VR 07/0316 Umverlegung HD Gasleitung im Zuge des Neubaus Regenwasserkanal Am Stadthaus in Oschatz
VR 08/0316 Vergabe Neubau Mischwasserkanäle Wilhelm-Pieck-Straße in Oschatz
VR 09/0316 Vergabe Rahmenvertrag zur Herstellung von Hausanschlüssen und Bauleistungen für die Kanalschadensbeseitigung
VR 10/0316 Vergabe des Rahmenvertrages für Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfung der Kanalisation

VR 11/0316 Personalentscheidung
VR 12/0316 Personalentscheidung
VR 13/0416 Vergabe der Baumaßnahme „Naundorf Regenwasser-versickerung Zur Siedlung“

Beschlüsse der Verbandsversammlung:

01/03.16 1. Änderung der Abwasserabgabeumlagesatzung
02/03.16 2. Änderung der Beitragsatzung
03/03.16 Geschäftsordnung VV/VR

Termine: Der nächste Verwaltungsrat findet am 27. 05. 2016 und die nächste Verbandsversammlung am 22. 06. 2016 statt.